

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

20	EA 263	655
----	--------	-----

Münchwil, 23. April 2024
245

Einfache Anfrage von Matthias Kreier vom 28. Februar 2024 „CO₂ – Emissionshandel – Wie sieht die Wirksamkeit dieses Reduktionsinstruments für die Klimastrategie im Kanton Thurgau aus?„

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Emissionshandelssystem (EHS) der Schweiz ist ein nationales System für den Handel und die Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Eine Teilnahmepflicht besteht für treibhausgasintensive Anlagen, wozu vor allem Unternehmen mit einem Energieverbrauch ab 20 Megawatt (MW) gehören. Folgende Sektoren sind zu einer Teilnahme verpflichtet: Zement, Chemie und Pharma, Raffinerien, Papier, Fernwärme und Stahl. Mit der teilrevidierten CO₂-Verordnung (SR 641.711) gehören auch Betreiber von fossil-thermischen Kraftwerken und der Luftverkehr dazu, um das Schweizer EHS mit jenem der EU kompatibel zu machen.

Neben dem verpflichteten Teilnehmerkreis können Importeure und Hersteller fossiler Treibstoffe einen Antrag zur Eröffnung eines Betreiberkontos im Schweizer Emissionshandelsregister stellen. Für Unternehmen mit mittleren Emissionen ist die Teilnahme am EHS freiwillig. Sie können auf Gesuch hin am EHS teilnehmen, wenn sie die Voraussetzungen aus Art. 5 der CO₂-Verordnung erfüllen. Akteure, die mit Emissionsrechten, Emissionsminderungszertifikaten und Bescheinigungen handeln wollen, können einen Onlineantrag zur Eröffnung eines Personenkontos im Emissionshandelsregister stellen.

Fragen 1 und 2

Wie dargelegt, ist der Emissionshandel kein offener Markt. Die Teilnahme der Bundesverwaltung oder von kantonalen Verwaltungen ist nicht vorgesehen. Bund und Kantone

2/3

treffen andere Massnahmen, um Treibhausgasemissionen grundlegend zu reduzieren und zu vermeiden. Das Klima- und Innovationsgesetz (KIG; Inkrafttreten per 1. Januar 2025) legt in Art. 10 Abs. 4 fest, dass die Kantone für ihre zentralen Verwaltungen anstreben, ab 2040 mindestens Netto-Null-Emissionen aufzuweisen. Um die Treibhausgasemissionen der kantonalen Liegenschaften zu reduzieren, setzt der Kanton Thurgau primär auf bauliche Massnahmen und sekundär auf freiwillige Energiesparmassnahmen.

Bei Sanierungen und Neubauten von kantonalen Liegenschaften werden hohe energetische Anforderungen an die Gebäudehülle und Haustechnik gestellt, und der Ausbau der Photovoltaikanlagen wirkt sich zunehmend positiv auf die Energiebilanz aus. Bereits heute liegt der Anteil der erneuerbaren Energieträger bei den kantonal genutzten Gebäuden bei rund zwei Dritteln. Der Umstieg auf Wärmepumpen, aber auch der Ausbau der Elektromobilität machen es gleichzeitig zur Herausforderung, den elektrischen Energieverbrauch zu senken oder zumindest zu halten. Zu den freiwilligen Energiesparmassnahmen gehört beispielsweise, die Raumtemperatur um 1° C zu senken, was eine markante Energieeinsparung von gegen 6 % erzielt.

Der „Energiebericht 2022 Kantonale Liegenschaften“ gibt detaillierter Auskunft über die Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2022. 2022 wurden rund 1'442 Tonnen Treibhausgas durch die kantonalen Liegenschaften emittiert. Das ist der tiefste Wert im Betrachtungszeitraum und 8.5 % weniger als im Referenzjahr 2018. 73 % der Emissionen wurden durch die Bereitstellung von Wärme verursacht. In diesem Anteil ist auch der Strom für die Wärmepumpen enthalten. Die restlichen 27 % der Treibhausgasemissionen hat der Strombedarf verursacht.

Frage 3

Privathaushalte können nicht am EHS teilnehmen. Sie können jedoch über Anbieter auf dem freiwilligen Markt ihre Emissionen via Klimaschutzprojekte kompensieren.

Frage 4

Der Regierungsrat erachtet es nicht als sinnvoll, das EHS auf Privathaushalte auszuweiten. Zudem wäre der erforderliche Nachweis aufwendig: Konkret müssten für einen Privathaushalt über alle Emissionen – auch kleinere Posten – Zahlen vorliegen, die überprüft werden können.

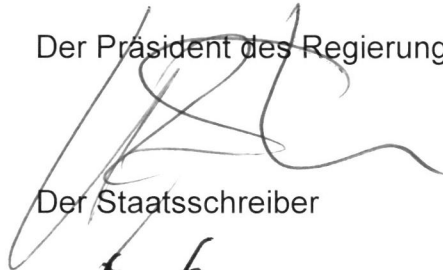
Ein ähnlicher Ansatz wie in der Frage geschildert wird bereits mit der Rückverteilung der CO₂-Abgabe praktiziert, die den sparsamen Umgang mit fossilen Brennstoffen fördern soll. Beim Flugverkehr und im Onlinehandel werden teilweise Kompensationsoptionen der erzeugten Treibhausgasemissionen zur Auswahl angeboten.

3/3

Frage 5

Der Kanton Thurgau betreibt seit Jahren ein erfolgreiches Energieförderprogramm. Dieses sieht die Auszahlung von Beiträgen vor, z.B. für den Heizungsersatz, wenn von einem fossilen Heizsystem auf ein erneuerbares Heizsystem umgestellt wird, oder an Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Die Finanzierung erfolgt über Kantons- und Bundesmittel. Auch im kantonalen Massnahmenplan Klima, der aktuell in Arbeit ist, sind verschiedene Anreize und Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen, die ein klimafreundliches Verhalten fördern sollen. Die genaue Ausgestaltung ist Gegenstand der laufenden Arbeiten.

Der Präsident des Regierungsrates



Der Staatsschreiber



